



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-037/23
HA	

Geschäftsbereich: I Fachbereich: Team BM Termin der Tagung: 20.12.2023

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	14.11.2023	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen	12.12.2023	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	13.12.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	20.12.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	11.12.2023	<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrum Glad-House“ und Ergebnisverwendung
- Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrum Glad-House“ für das Jahr 2022

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrum Glad-House“ zum 31.12.2022 wird festgestellt und der Jahresüberschuss in Höhe von 15.437,14 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Werkleiterin Hendrikje Eger wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Tobias Schick

<p>Beratungsergebnis des HA/der StVV:</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit</p> <p><input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag</p> <p><input type="checkbox"/> mit Veränderungen (siehe Niederschrift)</p>	<p>Beschluss-Nr.:</p> <p>Tagung am: TOP:</p> <p>Anzahl der Ja-Stimmen:</p> <p>Anzahl der Nein-Stimmen:</p> <p>Anzahl der Stimmenthaltungen:</p>
---	--

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 7 Nr. 4 der Eigenbetriebsverordnung –EigV- beschließt die Stadtverordnetenversammlung - STVV- über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Eigenbetriebes und die Ergebnisverwendung sowie gemäß § 7 Nr. 5 EigV über die Entlastung der Werkleitung.

Prüfung des Jahresabschlusses

Die SMART GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrum Glad-House“ (GH) zum 31.12.2022 am 23.08.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Das Kommunale Prüfungsamt hat keine eigenen Feststellungen getroffen und verzichtet mit Schreiben vom 11.10.2023 auf eine Erörterung des Prüfungsergebnisses.

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2022, welches der Eigenbetrieb mit einem Jahresüberschuss von 15,4 TEU abschließt (Plan -21,8 TEU), war geprägt durch die Aufhebung der pandemiebedingten Einschränkungen ab April 2022 sowie das Einwerben umfangreicher Fördermittel (100 TEU).

So konnten die Umsatzerlöse (212 TEU) gegenüber dem Vorjahr zwar um 100 TEU gesteigert werden, blieben jedoch trotzdem unter den Planansätzen. Insbesondere die Umsatzerlöse beim Kulturbetrieb blieben mit 110,7 TEU etwa 60 TEU unter dem Planansatz, aber auch die Erlöse aus der Gastronomie blieben mit 65,7 TEU deutlich unter Plan.

Positive Planabweichungen im Bereich der Erlöse aus Vermietung (+12 TEU) sowie bei den veranstaltungs- und gastronomiebedingten Aufwendungen wirken hier ergebnisverbessernd. Maßgeblich für das positive Jahresergebnis waren das Einwerben umfangreicher Fördermittel i.H.v. ca. 60,1 TEU (u.a. NEUSTART KULTUR -> 50 TEU) sowie der Gewinn des Kinoprogrammpreises i.H.v. 40 TEU.

Im Geschäftsjahr erhielt der Eigenbetrieb einen Betriebskostenzuschuss i.H.v. 758,1 TEU zzgl. den Landeszuschuss i.H.v. 75 TEU.

Vermögenslage

Das Anlagevermögen reduzierte sich im Geschäftsjahr um 68,5 TEU, den Investitionen von 25,9 TEU standen Abschreibungen von 94,4 TEU gegenüber.

Die Investitionen erfolgten im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung (PC-Technik, energieeffiziente Lichttechnik, Hebeanlage) und wurden z.T. über den BKZ, aber im Wesentlichen aus den eingeworbenen Zuwendungen finanziert.

Ergebnisverwendung

Zum 31.12.2022 weist die Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresgewinn von 15.437,14 EUR aus. Es wird vorgeschlagen, den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Entlastung der Werkleitung

Im Geschäftsjahr 2022 wurden die Geschäfte des Eigenbetriebes durch die Werkleiterin Hendrikje Eger geführt.

Gemäß § 7 Nr. 5 EigV hat die STVV über die Entlastung der Werkleitung zu entscheiden. Bei einer Verweigerung der Entlastung oder einer Einschränkung der Entlastung sind gemäß EigV die Gründe anzugeben.

Werksausschuss

Der Werksausschuss des Eigenbetriebes wird sich in seiner Sitzung am 23.11.2023 mit dem Jahresabschluss 2022 befassen und eine Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung ausgesprochen.

Anlagen:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Jahresabschluss 2022: Prüfbericht, Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Anlagespiegel, Finanzrechnung, Lagebericht der Werkleiterin |
| Anlage 2 | Stellungnahme Kommunales Prüfungsamt |
| Anlage 3 | Beschlussempfehlungen des Werksausschusses zur Feststellung des Jahresergebnisses sowie zur Entlastung der Werkleitung |

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: Ja Nein

Ergebnishaushalt: 284 010 000/ 45 81 000

Erträge: 15.400

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: